

Beschlussvorlage Nr. B-104/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Beitritt der Stadt Chemnitz zur „Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V.“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	03.12.2019	öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
[] Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2 Seite 1		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Chemnitz zur
„Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad - und Fußverkehrs e. V.“
zu.

Begründung:

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer hat sich in Sachsen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. gegründet. Sie hat sich zum Ziel gesetzt:

- Beratung und Information der Mitglieder zu Fördermöglichkeiten bei Fuß- und Radverkehrsprojekten
- Fachlicher Austausch zwischen Planern der Mitgliedskommunen
- Organisation themenspezifische Workshops für die Mitglieder
- Fachexkursionen und Fortbildung für Planer, Bürgermeister, Kommunalpolitiker in den Mitgliedskommunen entwickeln und durchführen
- Gemeinsame Standardlösungen entwickeln (bspw. Öffnung von Einbahnstraßen, Fahrradparken)
- Vernetzung der Mitgliedskommunen mit anderen AGFK deutschlandweit
- Sammlung, Strukturierung und Bündelung der rad- und fußverkehrsspezifischen Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen Freistaat Sachsen, aber auch gegenüber dem Bund
- Gemeinsame Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagnen mit dem Rad zur Schule, Schulterblick beim Rechtsabbiegen etc.) entwickeln, beauftragen, organisieren
- Forschungsprojekte initiieren und betreuen (bspw. zu Grüner Welle für Radverkehr, Steigerung der Radnutzung auf dem Arbeitsweg, Verkehrssicherheit für Fußgänger etc.)

Am 7. März 2019 haben acht sächsische Kommunen die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. in Bautzen gegründet. Eine Zusage des Freistaats zur finanziellen Förderung der Gründungsgeschäftsstelle liegt vor. In der Medieninformation des SMWA vom 07.03.2019 zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft ist dazu folgendes vermerkt.

"Der Freistaat hat die Gründung der Arbeitsgemeinschaft koordiniert und unterstützt diese mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 256.000 Euro über einen Zeitraum von zwei Jahren für den Aufbau einer Geschäftsstelle."

Die Stadt Chemnitz wird sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft dafür einsetzen, dass größere Vorhaben, wie z. B. die in der Satzung erwähnten Forschungsprojekte, erst bei gesicherter Finanzierung begonnen werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Stadtverwaltung beauftragt, zeitnah den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft zu vollziehen, nach Eintrag des Vereins im Vereinsregister.

Die Mitgliedschaft ist verbunden mit der Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags, der sich nach der Größe der Kommune richtet.

Einwohneranzahl	Jahresbeitrag
bis 10.000	500 €
10.001 – 20.000	1.000 €
20.001 – 40.000	1.750 €
40.001 – 100.000	2.500 €
über 100.000	4.500 €
Landkreise	2.500 €

(Entnommen aus der Beitragsordnung der Arbeitsgemeinschaft, beschlossen von der Gründungsversammlung am 07.03.2019.)

Die **Finanzierung** des Mitgliedbeitrages erfolgt über das Produktsachkonto 5491000.44292000 (Mitgliedsbeiträge).

Die Deckung für das Jahr 2020 ist über das Produktsachkonto 5491000.44318500 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Stellungnahme Rechtsamt vom 18.04.2019
- Anlage 4: Mitteilung über die Eintragung im Register des Amtsgerichtes Dresden vom 16.07.2019
- Anlage 5: Satzung vom 07.03.2019, in der Fassung vom 24.04.2019
- Anlage 6: Beitragsordnung (Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 07.03.2019)